



Beitragsordnung des Judo-Club Wörrstadt 1970 e.V.

Fassung vom 15. März 2016

§ 1 - Grundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung sind die Regelungen in § 9 der Satzung ohne selbst Bestandteil der Satzung zu sein. Die Beitragsordnung ist für alle Abteilungen gültig. Kursteilnehmer sind keine Mitglieder im Sinne der Satzung und fallen deshalb nicht unter diese Beitragsordnung.

§ 2 - Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereines ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

§ 3 - Zuständigkeit

Die Höhe der Beiträge werden vom Gesamtvorstand festgesetzt und sind Bestandteil dieser Beitragsordnung. Beitragsänderungen treten immer zum Quartalsanfang in Kraft.

§ 4 – Beitragsfreiheit

Zum Personenkreis beitragsfreier Mitglieder gehören:

- a) Ehrenmitglieder, die vom Gesamtvorstand ernannt werden
- b) Das 3. und jedes weitere Familienmitglied. Die Beitragsfreiheit bezieht sich nur auf den laufenden Mitgliedsbeitrag, nicht jedoch auf die Aufnahmegebühr
- c) Mitglieder, die auf Beschluss des Gesamtvorstandes und deren vorherigen Antrag befristet beitragsfrei gestellt werden, z.B. wegen Krankheit, Studium, vorübergehenden Wohnungswechsel, sozialer Gesichtspunkt etc.



§ 5 - Beitragsfälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu zahlen und wird jeweils zum Beginn eines Quartals, d.h. zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres fällig.

Bei Neueintritt ist der Mitgliedsbeitrag für das laufende Quartal sofort fällig.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft endet die Beitragspflicht am letzten Tag des Quartals, in dem die Mitgliedschaft beendet wird.

Sowohl bei Beitragsfreiheit gemäß § 4 als auch bei Wechsel im Mitgliedsstatus findet die Veränderung zum Beginn des dem Ereignis folgenden Quartales statt.

§ 6 - Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr ist bei Neueintritt sofort fällig.

In Sonderfällen kann der Gesamtvorstand ganz oder teilweise auf die Aufnahmegebühr verzichten, z.B. bei Wiedereintritt innerhalb einer angemessenen Frist, aus sozialen Gesichtspunkten u. ä.

§ 7 - Beitragszahlung

Alle Beiträge des Vereines einschließlich der Aufnahmegebühr sind unbar zu zahlen auf das Bankkonto des Judo-Club Wörrstadt e.V. bei der Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Kontonummer 8001589, IBAN DE04 55350010 0008001589.

Grundsätzlich ist mit dem Mitgliedsantrag ein SEPA-Mandat zur Abbuchung vom benannten Bankkonto zu erteilen.

Im Falle der Abbuchung hat das Mitglied für die erforderliche Deckung seines angegebenen Bankkontos zu sorgen. Änderungen in der Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die durch Versäumnisse des Mitgliedes entstehen, sind von diesem zu tragen einschließlich der sich daraus ergebenden Bearbeitungsgebühren des Vereines.

Werden Beiträge oder Aufnahmegebühr nicht zum Fälligkeitstag bezahlt oder können nicht abgebucht werden, befindet sich das Mitglied im Verzug. Der Verein ist berechtigt, Verzugszinsen und Mahngebühren zu berechnen.



§ 8 – Beiträge und Gebühren

Pos.	Beitragsart	Betrag	Berechnung	Hinweis
1	Beitrag für eine aktive Mitgliedschaft in der Sportabteilung Judo	13,00 €	monatlich	
2	Beitrag für eine aktive Mitgliedschaft in der Sportabteilung Ju-Jutsu	13,00 €	monatlich	
3	Beitrag für eine aktive Mitgliedschaft in der Sportabteilung Kendo	15,00 €	monatlich	Höhere Kosten der Jahressichtmarken
4	Beitrag für eine zusätzliche aktive Mitgliedschaft in einer weiteren Sportabteilung	2,00 €	monatlich	Zusätzliche Abgaben an den jeweiligen Sportverband
5	Beitrag für eine passive Mitgliedschaft	5,00 €	monatlich	
6	Aufnahmegebühr	40,00 €	einmalig	Nur bei Eintritt
7	Rücklastschriften	Fremdgebühr der Bank	Je Vorgang	Rücklastschriftgebühr der Bank des Mitgliedes
8	Bearbeitungsgebühr für Mahnung	5,00 €	Je Vorgang	Die Bearbeitungsgebühr wird bei jedem weiteren Mahnvorgang fällig

§ 9 - Inkrafttreten

Diese (geänderte) Beitragsordnung tritt auf Beschluss des Gesamtvorstandes vom 15.03.2015 mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle bisher erlassenen Beitragsordnungen verlieren ab diesem Tag ihre Gültigkeit.



Judo-Club 1970 Wörrstadt e.V.



Für den Vorstand des Judo-Club Wörrstadt 1970 e.V. :

55286, Wörrstadt, den 15.03.2016.

Gez.

.....
Harald Schweyer (1.Vors.)

Gez.

.....
Gerold Schmitt (2.Vors.)

Gez.

.....
Hauke Esemann (Schriftführer)

Gez.

.....
Margarete Schweyer (Kassiererin)

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....